

Nachträge

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa**

Band (Jahr): **- (1918-1919)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

F. Tauxe, Konservator, Lausanne; B. Hoffmann, Gerichtssubstitut, Windisch; Otto Dätwyler, Fabrikant, Windisch; Prof. Dr. Felix Staehelin, Basel; J. Brunner, Kaufmann, Windisch (8).

Gesamtzahl am 31. März 1919: 330 Einzelmitglieder, 4 Kollektivmitglieder.

Brugg, 17. April 1919.

Dr. S. Heuberger.

Nachträge.

1. Zu Seite 4. An die Tilgung der Bauschuld leisteten wir auch den Betrag von 1000 Fr., den uns Frau Gräfin W. von Hallwil im Jahre 1911 schenkte und der eigentlich in den Fond gehörte, der aus den Beiträgen für lebenslängliche Mitgliedschaft gebildet wird.

2. Zu Seite 6. Von der Baugeschichte Vindonissas sind alle Exemplare verkauft.

Bemerkungen.

Der Eintritt in die Gesellschaft erfolgt durch Anmeldung beim Vorstände. Jahresbeitrag mindestens 3 Fr.

Lebenslängliche Mitgliedschaft erwirbt, wer dafür eine einmalige Zahlung von 30 Fr. leistet. Ein solches Mitglied ist zu keinen weiteren Zahlungen verpflichtet und behält die Rechte eines Mitgliedes auf Lebenszeit.

Die Mitglieder erhalten unentgeltlich: Die Grabungs- und die Jahresberichte. Zudem haben sie jederzeit freien Eintritt ins Museum (gegen Vorzeigung der Ausweiskarte, die sie bei Bezahlung des Beitrages erhalten).

Die frühern Grabungs- und Jahresberichte werden den Mitgliedern zum Preise von 50 Rp. (für ein Heft) abgegeben. Verlag: Vorstand der Gesellschaft.

